

Stadt Barsinghausen Bergamtstraße 5 30890 Barsinghausen

Piratenpartei RV Hannover
Herrn Uwe Kopec
Haltenhoffstr. 50
30167 Hannover

Amt: Ordnungsamt
Gesprächspartnerin: Frau Brandts
Rathaus II, Zimmer:131
Telefon: 05105-774(0) 2324
Telefax persönlich: 05105-77492324
zentral: 05105 2335
E-mail: susanne.brandts@stadt-barsinghausen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
14.06.2021

Aktenzeichen
121.0/5-66 72 50

Datum
22.06.2021

Sondernutzungserlaubnis an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten der Stadt Barsinghausen hier: Plakatierung aus Anlass der Bundestagswahl am 26.09.2021

Sehr geehrter Herr Kopec,
aufgrund Ihres schriftlichen Antrages vom 14.06.2021 erteile ich Ihnen gemäß der Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Stadt Barsinghausen vom 3. Juli 1997 die Erlaubnis zum Anbringen von Wahlwerbeschildern (Wahlplakaten) aus Anlass der Bundestagswahl am 26.09.2021 auf öffentlichen Straßen im Stadtgebiet Barsinghausen.

Die Plakate dürfen ab 12.07.2021 aufgehängt werden und sind nach der Bundestagsswahl unverzüglich zu entfernen.

Bedingungen und Auflagen:

1. Die Plakate/Plakatträger dürfen nicht an bzw. unter vorfahrtsregelnden Verkehrszeichen, Masten von Lichtsignalanlagen sowie an Fußgängerüberwegen befestigt werden.
 2. Nach Möglichkeit ist es zu vermeiden, dass zwei Plakate an einem Straßenbeleuchtungsmasten aufgehängt werden.
- Hinweis: Es ist nicht gestattet, andere Plakate zu entfernen.
3. Es ist sicherzustellen, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Hierzu gehören auch das Absperren, Beschildern und Beleuchten der in Anspruch genommenen Straßenflächen nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung.
 4. Für Schäden, die sich aus dem Zustand der Straße/öffentlichen Fläche ergeben können, wird die Haftung abgelehnt.
 5. Die Stadt Barsinghausen ist von jeglichen Schadensersatzansprüchen, die von dritter Seite aus dieser Sondernutzung erhoben werden können, freigestellt. Der Erlaubnisinhaber haftet für alle Schäden, die sich aus der Sondernutzung ergeben, gleichwohl, ob sie von ihm oder von beauftragten Personen verursacht werden.
 6. Mit dem Erlöschen der Erlaubnis sind alle erstellten Einrichtungen zu entfernen und der frühere Zustand der Fläche wiederherzustellen.
 7. Es ist darauf zu achten, dass ein ungehinderter Zugang zu allen in der Straßendecke eingebauten Einrichtungen möglich ist.

8. Diese Erlaubnis wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt. Sie wird widerrufen, wenn die vorgenannten Auflagen nicht erfüllt werden. Ein Widerruf kommt ebenfalls in Betracht, wenn es aus Gründen der öffentlichen Sicherheit geboten erscheint. In diesem Fall steht kein Ersatzanspruch gegen die Stadt Barsinghausen zu.
9. Als Befestigungsmaterial für die Plakatträger sollten leicht entfernbarer Materialien zum Einsatz kommen.

Hinweis:

Der Erlaubnisinhaber ist verpflichtet, jede Änderung der für die Erteilung der Erlaubnis maßgebenden Umstände unverzüglich der Stadt Barsinghausen mitzuteilen.

Kostenfestsetzung:

Diese Erlaubnis ist gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstr. 15, 30175 Hannover, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Brandts

Durchschrift erhält:
Baubetriebshof Stadt Barsinghausen